



3311 Zeillern, Schloßstrasse 31
07472/28188, Fax: 07472/28188-20
gemeinde@zeillern.gv.at
www.zeillern.gv.at

GZ. 024/2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Zeillern

Datum: 25.02.2015
Ort: Gemeindeamt Zeillern - Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr
Vorsitz: Franz Walter als Altersvorsitzender
Friedrich Pallinger als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden. (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Friedrich Pallinger, Adolf Gruber, Erwin Gugler, Alois Grabenschweiger, Christoph Buchberger, DI Günther Lehner, Ernst Wohlmuth, Mag. Johannes Spreitz, Martin Freudenschuss, Mag. Sabine Holler-Mondl, Wolfgang Zeiner, Stefan Schadauer, Roland Lumplecker, Christoph Rafetseder, Ida Dirlt, Sandra Haider Msc, Christian Brunhauser, Ambros Gatterbauer.

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

** Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO).*

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeillern nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

*Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird, bei der die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden können (§ 98 NÖ GO).*

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland LUMPLECKER** - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 17

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – keine Bezeichnung

Stimmzettel Nr. 2 - keine Bezeichnung

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Friedrich Pallinger** **17** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Friedrich Pallinger** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **17**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland LUMPLECKER** - (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bgm. Pallinger stellt den Antrag, **6** geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsverhältnis: 19:0 - einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP** - 4 Mitglieder
 Wahlpartei **SPÖ** - 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**
GR Adolf GRUBER
GR Alois GRABENSCHWEIGER
GR Wolfgang ZEINER
GR Mag. Johannes SPREITZ

Wahlpartei: **SPÖ**
GR Erwin GUGLER
GR Ernst WOHLMUTH

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlparteien **ÖVP** und **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen: **19**
 ungültige Stimmen **0**
 gültige Stimmen **19**

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - ...

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Adolf GRUBER	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Alois GRABENSCHWEIGER	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Wolfgang ZEINER	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Johannes SPREITZ	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Erwin GUGLER	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ernst WOHLMUTH	19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Adolf Gruber,
Alois Grabenschweiger,
Wolfgang Zeiner,
Mag. Johannes Spreitz;
Erwin Gugler und
Ernst Wohlmuth

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Das – Die - **** Mitglied(er) **** des Gemeinderates

.....
 (hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland LUMPLECKER** - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	=	19
ungültige Stimmen	=	3
gültige Stimmen	=	16

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 – leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 3 – leerer Stimmzettel

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Adolf Gruber** **16** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Adolf Gruber** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **16**, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland LUMPLECKER** - (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

19 Gemeinderatsmitgliedern - **5 Prüfungsausschussmitglieder**

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP** - **4 Mitglieder**

Wahlpartei **SPÖ** - **1 Mitglied**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei **ÖVP:**

Martin FREUDENSCHUSS

DI Günther LEHNER

Stefan SCHADAUER

Christoph RAFETSEDER

Wahlpartei **SPÖ:**

Mag. Sabine HOLLER-MONDL

Die Abstimmung über die beiden eingebrachten Wahlvorschläge erfolgt in einem Wahlvorgang.

abgegebene Stimmzettel: **19**

ungültige Stimmzettel: **0**

gültige Stimmzettel: **19**

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den **gültigen** Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Martin FREDENSCHUSS	19 ..	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied DI Günther LEHNER	19 ..	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stefan SCHADAUER	19 ..	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christoph RAFETSEDER	19 ..	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Sabine HOLLER-MONDL	19 ..	Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Martin FREUDENSCHUSS, DI Günther LEHNER, Stefan SCHADAUER, Christoph RAFETSEDER u. Sabine HOLLER-MONDL**

sind daher zu Mitgliedern des Kassenprüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:20.....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Franz Kaller



Der Bürgermeister:

Pellinger Friedrich

Der Vizebürgermeister:

[Handwritten signature]

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

[Handwritten signatures of Gemeindevorstand members]

Mitglieder des Gemeinderates:

[Handwritten signatures of Gemeinderat members: Ruchbayer, Christy, Günther, Lehner, Emma, Bregens, Kaller, Dinkl, Jahn, Sabine, Laidler]

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

[Handwritten signatures of Prüfungsausschuss members: Schadauer, Stef, Holler-Mondl, Sabine, Rafetseder, Christoph, Freudenschuss, Martin]